

99102023002000

Wohnungsbauprämie Festsetzung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006418/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102023002000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbauprämie Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsbauprämie beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung Wohnungsbau, Bausparförderung, Bausparvertrag, WOP, vermögenswirksame Leistung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/
Teaser	Wenn Sie prämienbegünstigte Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus leisten, können Sie eine Wohnungsbauprämie beantragen.
Volltext	Mit der Wohnungsbauprämie können Sie finanzielle Unterstützung für bestimmte Ausgaben rund um den Wohnungsbau erhalten. Dazu gehören zum Beispiel
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Wohnungsbauprämie
Voraussetzungen	Ihr zu versteuerndes Einkommen für das Sparjahr ist laut Einkommensteuerbescheid nicht höher als:
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Wohnungsbauprämie müssen Sie bei Ihrem Anlageinstitut

Verfahrensablauf bei Bausparverträgen

Altverträge (vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen):

Modul

Sachverhalt

Neuverträge (ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossen):

Bearbeitungsdauer

Abhängig vom Einzelfall

Frist

Sie müssen den Antrag bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres stellen, das auf das Sparjahr folgt.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Höhe der Wohnungsbauprämie richtet sich nach den prämienbegünstigten Aufwendungen, die Sie im jeweiligen Kalenderjahr leisten. Die Prämie beträgt 10% der Aufwendungen. Der förderfähige Höchstbetrag liegt bei 700 Euro pro Person oder 1.400 Euro bei zusammenveranlagten Ehepaaren. Somit können Einzelpersonen eine maximale Prämie von 70 Euro und Ehepaare eine maximale Prämie von 140 Euro erhalten.

Rechtsbehelf

Einspruch

Kurztext

- Wer prämienbegünstigte Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus leistet, kann eine Wohnungsbauprämie beantragen.

• EUR 700,00, wenn Sie ledig sind, oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• EUR 1.400, wenn Sie verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben (soweit zusammenveranlagte Ehegatten / Lebenspartner nach dem LPartG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)